



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung der **Studienkommission**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 16.01.2012

Genehmigung durch das **Rektorat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
am 18.01.2012

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 30.01.2012

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)

Curriculum

für den Hochschullehrgang

Frühe Bildung

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	4
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	4
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums.....	5
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	5
§ 4 Kompetenzkatalog.....	6
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	9
§ 5 Organisationseinheit.....	9
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf.....	9
§ 7 Gestaltung der Studien	9
§ 8 Umfang und Zeitplan	9
§ 9 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	9
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload	10
§ 11 Abschluss.....	10
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien.....	10
Teil III: Curriculum	11
§ 13 Curriculum - Modulraster.....	11
§ 14 Curriculum - Modulübersicht	13
§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen	19
Teil IV: Prüfungsordnung	41
§ 16 Geltungsbereich	41
§ 17 Informationspflicht	41
§ 18 Anmeldeerfordernisse.....	41
§ 19 Modulabschluss.....	41
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung	42
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft.....	42
§ 22 Lehrveranstaltungstypen.....	43
§ 23 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	43
§ 24 Generelle Beurteilungskriterien	43
§ 25 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	44
§ 26 Anrechnung von Prüfungsantritten	44
§ 27 Wiederholungen von Prüfungen	44
§ 28 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	45
§ 29 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs	45
§ 30 Abschlussarbeit	45
§ 31 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation	45
§ 32 Abschluss des Hochschullehrgangs	46
Teil V: Schlussbemerkungen	46
§ 33 In-Kraft-Treten	46
Teil VI: Begutachtungsverfahren	47
§ 34 Dauer des Begutachtungsverfahrens.....	47
§ 35 Eingebundene Institutionen und Personen.....	47
§ 36 Ergebnisse	47
Teil VII: Anhang	48

§ 1
Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten, zeitgemäßen Professionalisierung von Pädagoginnen und Pädagogen die frühe Bildungsprozesse von Kindern begleiten und fördern, damit sie den veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sein können.

Die Studienangebote basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Standards und gewährleisten Praxisbezogenheit. Sie orientieren sich an sich verändernden Professionalisierungserfordernissen und am Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die pädagogische Arbeitswelt.

Besonders berücksichtigt werden:

- die Anwendbarkeit der Studieninhalte in der beruflichen pädagogischen Praxis für den Kindergarten und den Schuleingangsbereich (siehe Modul FB-1 bis FB-11)
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen bezüglich Erziehung und Bildung (siehe z.B. Modul FB-1, FB-10)
- Nachhaltigkeit: die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Entwicklung zukünftiger gesellschaftlicher Bedingungen (siehe v.a. Modul FB-3, FB-4, FB-10, FB-11)
- die Stärkung sozialer Kompetenz (einschließlich der Befähigung zur Vermittlung von sozialen und moralisch-ethischen Werten) (siehe Modul FB-7)
- die soziale Chancengleichheit (siehe v.a. Modul FB-1, FB-2, FB-3, FB-4, FB-7, FB-8, FB-10) unter den Bedingungen der Diversität und Heterogenität.
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 bzw. UNO-Konvention (2010)(siehe v.a. Modul FB-2)
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von besonders begabten und interessierten Menschen (siehe v.a. Modul FB-1, FB-2, FB-4)
- Transitionsprozesse: Kindergarten – Schule (siehe Modul FB-11)
- Qualitätssicherung und –entwicklung (siehe Modul FB-10)
- Persönlichkeitsentwicklung, Organisations- und Casemanagement (siehe Modul FB-8, FB-10)

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Erstellung des Curriculums (Fassung 2009 bzw. Fassung 2012) wurden folgende institutsexternen bzw. PH-externen Personen mit ihrer Expertise mit einbezogen:

- Dipl.-Päd. Renate Kunst, Lehrerin der Vorschulklasse des Departments 1 der PHSt
- HR LSI Helga Thomann, LSR für Steiermark
- Univ. Prof. Dr. Cornelia Wustmann, Karl-Franzens-Universität Graz (Fassung 2012)
- Univ. Prof. Dr. Gunter Iberer, Hochschulrat der PHSt (Fassung 2009)
- Dr. Rudolf Antoni, PHSt, Hochschullehrer im Bildungsmanagement, Institut für Berufspädagogik (BAKIP)

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

An der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz gibt es ab dem WS 2007/08 den Hochschullehrgang „Bildung in der frühen Kindheit“, der sich aber nur an Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen richtet und nicht gleichzeitig auch an Lehrerinnen und Lehrer.

An der Privaten Pädagogischen Hochschule der Stiftung der Diözese Graz-Seckau gibt es ab dem Wintersemester 2007/08 den Lehrgang „Transition: Kindergarten – Grundschule, Entwicklungsstufen 4 – 8“ im Ausmaß von 33 ECTS.

Neben einigen inhaltlichen Parallelen zum Lehrgang der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz legt das vorliegende Curriculum der Pädagogischen Hochschule Steiermark Schwerpunkte auf das Organisations-, Case-Management und auf die Qualitätsentwicklung von Bildungseinrichtungen, die parallel zu den pädagogischen Aufgaben auch beratende und unterstützende, interdisziplinäre Interventionsmöglichkeiten im familiären und soziokulturellen Kontext ermöglichen. Zudem liegt der Fokus auf der Anerkennung der gegenwärtigen Bildungssysteme, Kindergarten und Schule und deren Kooperation und Koordination in Theorie und Praxis.

Hierbei steht ein für Kindergarten- und Schulkinder gemeinsames Bildungsvorhaben mit zeitgemäßen pädagogischen Konzeptionen im Mittelpunkt, um institutionsübergreifend und nachhaltig deren Bildungschancen zu sichern.

Das vorliegende Curriculum basiert auf der Version des Hochschullehrgangs Frühe Bildung, der von 2009-2012 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt wurde.

§ 4 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Kindergarten/Schule und Gesellschaft/Politik und Recht	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können Kindergarten und Schule als Teil eines gesamtgesellschaftlichen dynamischen Systems begreifen, eingebunden in das Spannungsfeld von Kultur, Ökonomie, Ökologie und Zeitgeist. ➤ können ihre pädagogische Arbeit auf sich stets und umfassend wandelnde mikro- bzw. makrosoziologische Aspekte beziehen und kritisch reflektieren. ➤ können pädagogische Paradigmen vor einem systemischen Hintergrund reflektieren. ➤ kennen Ansätze des normativen Managements für die Gestaltung und Steuerung der Einrichtung. 	FB-10 FB-8
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von frühen Bildungsprozessen und -begriffen	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um Modelle ganzheitlicher kindlicher Lernprozesse, (Selbst-)Bildungsprozesse, wissenschaftlicher und reformpädagogischer Grundlagen in Theorie und Praxis. ➤ können über aktuelle, bildungstheoretische, bildungspolitische und gesellschaftsrelevante Fragestellungen reflektieren und verstehen den Wandel der frühen Bildungsprozesse als einen Teil des sozialen Wandels. 	FB-1 FB-2 FB-3 FB-4 FB-5 FB-6 FB-7 FB-8 FB-10
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um Kulturdominanz und deren mögliche Konsequenzen im Rahmen der gesellschaftlichen Partizipation als Grundlage zur Konzeptualisierung eines inklusiven pädagogischen Handelns. ➤ wissen um die Heterogenität von Lernvoraussetzungen, von sozialer und ethnischer Herkunft, Kultur, Geschlecht und Sprache. ➤ können diese Disparitäten bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen reflektieren. ➤ kennen die soziologischen, ethischen und rechtlichen Aspekte von Integration/Inklusion. ➤ wissen um die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern mit Migrationshintergrund, mit Hochbegabung und mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. ➤ können die Chancen und Möglichkeiten heterogener Lerngruppen erkennen und als Mehrwert anerkennen. 	FB-1 FB-2 FB-3 FB-4 FB-5 FB-6 FB-7 FB-8
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ erkennen Kindergarten und Schule als Interaktionsfeld und Lebensraum für soziales und emotionales Lernen. ➤ wissen um die Bedeutung der Gestaltung einer persönlichkeitsbildenden, gesundheitsförderlichen Lebenswelt in Kindergarten und Schule. ➤ kennen persönlichkeitsbildende und gesundheitsorientierte Interventionen und Maßnahmen und können dementsprechende Konzepte für die Praxis entwickeln. 	FB-6 FB-7 FB-11

Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. ➤ wissen über verschiedene frühkindliche Bildungsbereiche auf Basis eines integrierenden, ganzheitlichen Bildungsverständnisses. ➤ können die gewonnenen Erkenntnisse reflektieren und diese für ihr konkretes Handeln in der Praxis nutzen. ➤ können Lernumgebungen gestalten, die selbstreguliertes und eigenverantwortliches Lernen ermöglichen. ➤ können Kinder einzeln und in Gruppen bei ihren individuellen Lernprozessen begleiten. 	<p>FB-1 FB-5</p>
Standard 6: Beobachten, Fördern und Beraten	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können unterschiedliche Lernausgangslagen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich erkennen. ➤ kennen Methoden für Sprachstandsfeststellungen und für die Diagnose unterschiedlicher Begabungen und besonderer Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse. ➤ können förderdiagnostische Maßnahmen im sozial-emotionalen, psychomotorischen, sensorischen, sprachlichen und kognitiven Bereich setzen und dokumentieren. ➤ kennen die Bedingungen für das Gelingen von Beratungsgesprächen und können diese in der Beratungssituation anwenden. 	<p>FB-1 FB-2 FB-3 FB-4 FB-5 FB-6 FB-7 FB-8</p>
Standard 7: Kooperation/Koordination von Kindergarten und Schule	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Bedeutung gelungener Transitionsprozesse für die Lebensbiografie des Menschen. ➤ können evidenzbasierte Konzepte für gemeinsame Projekte von Kindergarten und Schule entwickeln. 	<p>FB-11</p>
Standard 8: Qualitätssicherung und-entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen die Ergebnisse nationaler und internationaler Unterrichts- und Bildungsforschung und deren Bedeutung für die Organisations-, Kindergarten- und Schulentwicklung. ➤ kennen international vergleichende Forschungsergebnisse der Frühpädagogik/Elementarpädagogik. ➤ kennen Methoden der Selbst- und Fremdevaluation und können diese für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Kindergarten und Schule nutzen. ➤ kennen die Grundlagen für erfolgreiche Qualitätssicherung und Konzeptions- und Qualitätsentwicklung. ➤ sind in der Lage, über Selbstorganisation, Selbstbestimmung und persönliche Empowermentstrategien zu reflektieren. ➤ reflektieren über ethisches Handeln im pädagogischen Kontext (Verantwortungsethik vs. Gesinnungsethik). ➤ kennen die Bedingungen für erfolgreiche Kommunikation und Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen in interdisziplinären Settings und in der Elternarbeit und können diese in der Praxis anwenden. 	<p>FB-1 FB-5 FB-8 FB-10</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen über anwendungsbezogene Kompetenzen wie Kommunikation, Gesprächsführung, sowie Moderations- und Präsentationstechniken. ➤ kennen die Grundlagen für erfolgreiches Leadership, Mentorship und Leistungsmanagement. 	
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen die für das spezifische Berufsfeld relevanten historischen und aktuellen, bildungspolitischen und rechtlichen Grundlagen des Managements und des Qualitätsmanagements in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen. ➤ erkennen im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsbiographie des Kindes die Bedeutsamkeit einer nachhaltigen Bildungspartnerschaft zwischen Eltern, sozialem Umfeld und Kindergarten/Schule. ➤ verfügen über Strategien eines interdisziplinären Casemanagements, das personenbezogen sowie systembezogen angelegt ist. ➤ können unterschiedliche Medien in ihren Wirkungen einschätzen bzw. nutzen und verstehen. ➤ verstehen eine transparente Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil einer Marketingstrategie. 	FB-8 FB-9 FB-10 FB-11
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen wissenschaftliche Methoden zur Erstellung, Auswertung und Interpretation berufsfeldbezogener Forschungsfragen und können diese in ihrer Abschlussarbeit anwenden. ➤ können Schlüsse aus wissenschaftlichem Datenmaterial für die Praxis ziehen. 	FB-9 FB-11

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „Frühe Bildung“ ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut 3, der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger, mailto: andrea.holzinger@phst.at

§ 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Frühe Bildung“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2006, im Folgenden kurz: HCV 2006, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für gelungene Transitionsprozesse notwendigen Kooperationen von Kindergartenpädagog/inn/en und Lehrpersonen zu fördern, bedarf es interdisziplinärer Angebote, die die inhaltliche und persönliche Annäherung der handelnden Personen nachhaltig ermöglichen.

§ 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

§ 8 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 5 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2012/13 festgesetzt.

§ 9 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Hochschullehrgang sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Hochschullehrgängen erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen, z.B. aufgrund von Selbststudienanteilen in Form von elektronischen Lernumgebungen und der besonderen Konzeption des Hochschullehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist.

Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit anderen Bildungseinrichtungen sowie eine intensive Befragung, Gesprächsführung und Einbindung von schulischen und außerschulischen Expert/inn/en im nationalen und internationalen Umfeld durchgeführt wird.

§ 11

Abschluss

Hochschullehrgangszeugnis und Bezeichnung: „Akademische Pädagogin / Akademischer Pädagoge für Frühe Bildung“ gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005

§ 12

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 (3) HG 2005 und des § 19 (1) HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

ein abgeschlossenes Lehramtsstudium

oder

eine abgeschlossene Berufsausbildung für Kindergartenpädagogik/Hortpädagogik und eine mindestens zweijährige Berufspraxis in Kinderbetreuungseinrichtungen

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

Teil III: Curriculum

§ 13 Curriculum - Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark Institut 3 Hochschullehrgang „Frühe Bildung“

1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester																							
FB-1				FB-3				FB-5				FB-7				FB-10																							
Grundlagen von Bildungsprozessen: Jedem das Seine – nicht jedem das Gleiche				Sprachliche Bildung: Meine Welt wird meine Sprache				Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung: Fragen – Forschen – Experimentieren – Entdecken				Soziale und emotionale Bildung: Wer bin ich und was macht mich stark?				Professionalisierung, Organisation und Management: Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen																							
2,50 HW	3,50 FWD			1,00 HW	5,00 FWD			5,50 FWD				1,50 HW	3,50 FWD			1,00	5,00																						
6,00 EC				4,00 SWSt.				6,00 EC				6,00 SWSt.				5,50 EC				4,00 SWSt.				5,00 EC				3,00 SWSt.				6 EC				5 SWSt.			
FB-2				FB-4				FB-6				FB-8				FB-11																							
Bildungsprozesse unter den Bedingungen der Diversität und Heterogenität: Von den Stärken ausgehen				Sprachliche Bildung: Kommunizieren und Interagieren				Psychomotorische, rhythmische und ästhetische Bildung: Gut in Form sein und in Form bringen				Professionalisierung, Organisation und Management: Von meiner Umwelt ausgehen				Professionalisierung, Organisation und Management: Entscheidende Lebens- und Bildungsübergänge mitgestalten																							
2,00 HW	4,00 FWD			4,00 FWD				6,00 FWD				0,5	4,00 FWD			1,50	2,00																						
6,00 EC				5,00 SWSt.				4,00 EC				2,00 SWSt.				6,00 EC				4,00 SWSt.				4,50 EC				3,00 SWSt.				3,5 EC				2 SWSt.			
												FB-9																											
												Professionalisierung, Organisation und Management: Wissenschaftliches Arbeiten & Abschlussarbeit (4,5 EC)																											
												1,5	1,50 FWD																										
												7,50 EC				2,00 SWSt.																							

1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr	
1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester	
12 EC	9 SWSt.	10 EC	8 SWSt.	11,5 EC	8 SWSt.	17 EC	8 SWSt.	9,5 EC	7 SWSt.
22 EC / 17 SWst.				28,5 EC / 16 SWSt.				9,5 EC / 7 SWSt.	
60 EC / 40 Semesterwochenstunden									

Gesamtsumme Semester 1 - 5

	HW	FW/FD	SP	ES	SWS.	Betreutes Selbststudium	Präsenz in 60 Min. Einheiten	Selbststudiumanteile in 60 Min. Einheiten	EC
Summe 1. Semester	4,50	7,50			9,00	0,00	108,00	192,00	12,00
Summe 2. Semester	1,00	9,00			8,00	0,00	96,00	154,00	10,00
Summe 3. Semester	0,00	11,50			8,00	0,00	96,00	191,50	11,50
Summe 4. Semester	3,50	9,00			8,00	0,00	96,00	216,50	12,50
Summe 5. Semester	2,50	7,00			7,00	0,00	84,00	153,50	9,50
Abschlussarbeit (4,5 ECTS)					0,00	0,00	0,00	112,50	4,50
Gesamtsummen	11,50	44,00			40,00	0,00	480,00	1020,00	60,00

Legende:

EC=European Credit
 SWStd.=Semesterwochenstunde

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften
 FD Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

V Vorlesung
 S Seminar
 U Übung
 E Exkursion
 A Arbeitsgemeinschaft
 P Praktika
 T Tutorien
 M Mentoren
 F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 14 Curriculum - Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3 Hochschullehrgang „Frühe Bildung“

1. Semester

FB-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-1 Grundlagen von Bildungsprozessen: Jedem das Seine – nicht jedem das Gleiche										
Bildung der frühen Kindheit: Kindergarten und Schuleingang	1				S	0,5		6	19	1
Erfolgreich Lernen: Wie Kinder lernen und wie Kinder Lernen lernen	1,5				S	1		12	25,5	1,5
Engagiertheitskonzept: Unter welchen Umständen und in welcher Umgebung Kinder besonders engagiert sind		1			S	0,5		6	19	1
Lernausgangslagen beobachten, dokumentieren und integrieren		1,5			S	1		12	25,5	1,5
Reformpädagogik		1			S	1		12	13	1
Summe FB-1	2,5	3,5				4		48	102	6

FB-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-2 Bildungsprozesse unter den Bedingungen der Diversität und Heterogenität: Von den Stärken ausgehen										
Inklusives Weltbild	0,5				S	0,5		6	6,5	0,5
Bedingungen für gelingende Integrationsprozesse		1			S	1		12	13	1
Interkulturalität und Multireligiosität		1			S	1		12	13	1
Special Needs	1				S	1		12	13	1
Begabungsentwicklung: Neurobiologische Ansätze, Modelle der Begabung	0,5				S	0,5		6	6,5	0,5
Begabungen erkennen und fördern		1			U	0,5		6	19	1
Geschlechterbewusste Pädagogik		1			S	0,5		6	19	1
Summe FB-1	2	4				5		60	90	6

Summen 1. Semester	4,50	7,50				9,00	0,00	108,00	192,00	12,00
---------------------------	-------------	-------------	--	--	--	-------------	-------------	---------------	---------------	--------------

2. Semester

FB-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-3 Sprachliche Bildung: Meine Welt wird meine Sprache										
Spracherwerb und Spracherwerbstheorien im Erst-, Zweit-, und Fremdspracherwerb	1				S	1		12	13	1
Sprache im Zentrum der Lernprozesse		1			U	1		12	13	1
Sprach- und Sprechkompetenzen im Arbeitssetting beobachten		1			S	1		12	13	1
Sprachstandsfeststellung		1			U	1		12	13	1
Prinzipien der Sprachförderung		1			U	1		12	13	1
Modelle zur Sprachförderung		1			U	1		12	13	1
Summe FB-3	1	5				6		72	78	6

FB-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-4 Sprachliche Bildung: Kommunizieren und Interagieren										
Sprachliche Beeinträchtigungen im Überblick		1			S	0,5		6	19	1
Multisensorische Sprachförderung		1			S	0,5		6	19	1
Mehrsprachige Bildung		1			S	0,5		6	19	1
Schriftsprache als Werkzeug entdecken		1			S	0,5		6	19	1
Summe FB-4		4				2		24	76	4

Summen 2. Semester	1,00	9,00				8,00	0,00	96,00	154,00	10,00
---------------------------	-------------	-------------	--	--	--	-------------	-------------	--------------	---------------	--------------

3. Semester:

FB-5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-5 Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung: Fragen – Forschen – Experimentieren – Entdecken										
Entwicklung des mathematischen Denkens		1,5			S	1		12	25,5	1,5
Forschendes Lernen: Neugierig sein, erkunden und untersuchen		2			S	1,5		18	32	2
Beobachtung von Lernprozessen und Bildungsoptionen in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik		2			U	1,5		18	32	2
Summe FB-5		5,5				4		48	89,5	5,5

FB-6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-6 Psychomotorische, rhythmische und ästhetische Bildung: „Gut in Form sein und in Form bringen“										
Gesundheit und Selbstkonzept		1,5			U	1		12	25,5	1,5
Psychomotorik und Bewegung		1,5			U	1		12	25,5	1,5
Erlebnis- und Spielpädagogik		1			U	0,5		6	19	1
Förderung der musikalischen und rhythmischen Fähigkeiten aus ganzheitlicher Sicht		1			U	0,5		6	19	1
Darstellung und Gestalten aus ganzheitlicher Sicht: „100 Sprachen um die Welt zu verstehen“		1			U	1		12	13	1
Summe FB-6		6				4		48	102	6

Summen 3. Semester	0,00	11,50				8,00	0,00	96,00	191,50	11,50
---------------------------	-------------	--------------	--	--	--	-------------	-------------	--------------	---------------	--------------

4. Semester:

FB-7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-7 Soziale und emotionale Bildung: Wer bin ich und was macht mich stark?	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Soziales Lernen mit dem Fokus auf interaktionale, prozessuale und demokratische Aspekte	1,5				S	1		12	25,5	1,5
Resilienzforschung: Was Kinder stärkt		1			S	0,5		6	19	1
Ermutigung als Grundlage für gelingende Entwicklungs-, Erziehungs- und Lernprozesse		1			U	0,5		6	19	1
Empowerment und Ressourcenorientierung		0,5			U	0,5		6	13	0,5
Philosophieren mit Kindern und Auseinandersetzen mit Grundfragen der Ethik		1			U	0,5		6	19	1
Summe FB-7	1,5	3,5				3		36	95,5	5

FB-8	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-8 Professionalisierung, Organisation und Management: Von meiner Umwelt ausgehen	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Leben in globalgesellschaftlicher und sozialökonomischer Vielfalt	0,5				S	0,5		6	6,5	0,5
Bildungseinrichtungen für Kinder als Ausgangspunkt für Eltern-Netzwerke		1,5			U	1		12	25,5	1,5
Umfeld als Ausgangspunkt für kindliche Lernprozesse - Gemeinwesenarbeit		1			U	0,5		6	19	1
Beratung und Elterngespräche		1,5			U	1		12	25,5	1,5
Summe FB-8	0,5	4				3		36	76,5	4,5

FB-9	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-9 Professionalisierung, Organisation und Management: Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1,5				S	1		12	25,5	1,5
Konzeptionierung der Abschlussarbeit		1,5			A	1		12	25,5	1,5
Abschlussarbeit									112,5	4,5
Summe FB-9	1,5	1,5				2		24	163,5	7,5

Summen 4. Semester	3,50	9,00				8,00	0,00	96,00	335,50	17,00
---------------------------	-------------	-------------	--	--	--	-------------	-------------	--------------	---------------	--------------

5. Semester

FB-10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-10 Professionalisierung, Organisation und Management: Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen										
Historische Entwicklung und Modernisierung: Pädagogische Prozesse, Strukturen und Orientierungen	1				S	1		12	13	1
Konzeptionierung, Beobachtung, Planung, Evaluation und Reflexion der pädagogischen Arbeit		1,5			S	1		12	25,5	1,5
Kommunikation und Medien		1,5			S	1		12	25,5	1,5
Interdisziplinäre Zusammenarbeit		1			S	1		12	13	1
Bildungsmanagement in Leitungs- und Führungsposition		1			S	1		12	13	1
Summe FB-10	1	5				5		60	90	6

FB-11	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-11 Professionalisierung, Organisation und Management: Entscheidende Lebens- und Bildungsübergänge mitgestalten										
Anforderungen und Herausforderungen von Transitionsprozessen	1,5				S	1		12	25,5	1,5
Entdecken von Bewältigungsstrategien für Transitionen		1			S	0,5		6	19	1
Transitionsmodelle: Kindergarten und Schule		1			S	0,5		6	19	1
Summe FB-11	1,5	2				2		24	63,5	3,5

Summen 5. Semester	2,50	7,00				7,00	0,00	84,00	153,50	9,50
---------------------------	-------------	-------------	--	--	--	-------------	-------------	--------------	---------------	-------------

Gesamtsumme Semester 1 - 5

	HW	FW/FD	SP	ES		SWSt.	Betreutes Selbststudium	Präsenz in 60 Min. Einheiten	Selbststudiumanteile in 60 Min. Einheiten	EC
Summe 1. Semester	4,50	7,50				9,00	0,00	108,00	192,00	12,00
Summe 2. Semester	1,00	9,00				8,00	0,00	96,00	154,00	10,00
Summe 3. Semester	0,00	11,50				8,00	0,00	96,00	191,50	11,50
Summe 4. Semester	3,50	9,00				8,00	0,00	96,00	216,50	12,50
Summe 5. Semester	2,50	7,00				7,00	0,00	84,00	153,50	9,50
Abschlussarbeit (4,5 ECTS)						0,00	0,00	0,00	112,50	4,50
Gesamtsummen	11,50	44,00				40,00	0,00	480,00	1020,00	60,00

Legende:

EC=European Credit
SWStd.=Semesterwochenstunde

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften
FW Fachwissenschaften
FD Fachdidaktik
SP Schulpraktische Studien
ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

V Vorlesung
S Seminar
U Übung
E Exkursion
A Arbeitsgemeinschaft
P Praktika
T Tutorien
M Mentoren
F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:		Modulthema:		
FB-1		Grundlagen von Bildungsprozessen: Jedem das Seine – nicht jedem das Gleiche		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
HLG Frühe Bildung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:
1.		6		1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
zu allen				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen Einblicke in die kulturelle und internationale Einbettung länderspezifischer Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen - gewinnen Einblick in die gesellschaftlichen Hintergründe von bildungspolitischen Prioritäten. - gewinnen Einblick in neuronale und kognitive Grundlagen erfolgreichen Lernens. - gewinnen Einblicke in kindliche, forschungsbasierte Lernkonzepte. - reflektieren über die international vergleichende Forschung der Frühpädagogik/Elementarpädagogik. - reflektieren über die Verankerung der Bildungsziele im BildungsRahmenPlan und Lehrplan. - gewinnen Einblick in die Metakognition. - erwerben Kenntnisse hinsichtlich des Umgangs mit Individualität und Diversität. - beobachten Vorteile heterogener Lerngruppen und entwerfen Konzepte um Diversität im pädagogischen Alltag zu nutzen. - erwerben Kenntnisse über den vielschichtigen Prozess der Engagiertheit von Kindern. - erwerben Einblick in die pädagogische Diagnostik bezüglich der Lernausgangslagen. - gewinnen Einblick in die Reformpädagogik. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungstheorien - Gesellschaftliche Hintergründe von bildungspolitischen Prioritäten - Prinzipien erfolgreichen Lernens - Kindliche, forschungsbasierte Lernkonzepte - Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen - Engagiertheitskonzept als innovativer Ansatz im Bildungsbereich - Individualität und Diversität - Österreichischer BildungsRahmenPlan und Lehrplan der Grundschule - Vorteile von heterogenen Lerngruppen / „Management Diversity“ - Lernausgangslagen beobachten, dokumentieren und in weitere Lernangebote integrieren - Ansätze in der Reformpädagogik 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - können einen Überblick über Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungstheorien geben - kennen aktuelle Hintergründe von bildungspolitischen Prioritäten. - kennen aktuelle wissenschaftliche Befunde zum erfolgreichen Lernen und mögliche Implikationen für ihre pädagogische Praxis. - beobachten, dokumentieren und reflektieren Vorteile heterogener Lerngruppen. - können sensibel auf individuelle Bedingungen eingehen. - wissen über den vielschichtigen Prozess der Engagiertheit von Kindern Bescheid und können dieses Wissen in der Praxis umsetzen. - können pädagogische Diagnose- und Beobachtungsinstrumente in der Praxis umsetzen. - kennen verschiedene Ansätze der Reformpädagogik. 				

FB-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-1 Grundlagen von Bildungsprozessen: Jedem das Seine – nicht jedem das Gleiche										
Bildung der frühen Kindheit: Kindergarten und Schuleingang	1				S	0,5		6	19	1
Erfolgreich Lernen: Wie Kinder lernen und wie Kinder Lernen lernen	1,5				S	1		12	25,5	1,5
Engagiertheitskonzept: Unter welchen Umständen und in welcher Umgebung Kinder besonders engagiert sind		1			S	0,5		6	19	1
Lernausgangslagen beobachten, dokumentieren und integrieren		1,5			S	1		12	25,5	1,5
Reformpädagogik		1			S	1		12	13	1
Summe FB-1	2,5	3,5				4		48	102	6

Literatur: Basisliteratur: Caspary, R. (2009): Lernen und Gehirn: Der Weg zu einer neuen Pädagogik; Vandenbusche, E./Leavers f. (2009): Beobachtung und Begleitung von Kindern. Arbeitsbuch zur Leuvenener Engagiertheits-Skala; Röhrs, H. (2001): Die Reformpädagogik. Ursprung und Verlauf unter internationalem Aspekt; Ingenkamp, K./Lissmann U. (2008): Lehrbuch der pädagogischen Diagnostik; Focks, P. (2002): Starke Mädchen, starke Jungs. Leitfaden für eine geschlechtsbewusste Pädagogik. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24 Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FB-2		Bildungsprozesse unter den Bedingungen der Diversität und Heterogenität: Von den Stärken ausgehen	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
HLG Frühe Bildung		NN	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
1.		6	1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig		1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul
X			X
Aufbaumodul			
Verbindung zu anderen Modulen:			
zu allen			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - begegnen den unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen im Sinne eines inklusiven Weltbildes. - erarbeiten und diskutieren ein inklusives Weltbild und den Vorteil heterogener Lerngruppen. - erwerben Einsicht in interkulturelle Erziehung als Grundprinzip mit praktischen Konsequenzen im Alltag von pädagogischen Fachkräften. - begegnen anderen Religionen im Sinne der Multireligiosität. - erwerben Grundkenntnisse über Kinder mit besonderen Bedürfnissen und diskutieren Aspekte für die „Integrierbarkeit“ von Kindern mit speziellen Bedürfnissen. - erwerben Kenntnisse über Bedingungen für gelingende Integration. - entwickeln Konzepte für eine inklusiv geführte Bildungseinrichtung. - bekommen eine Einführung in Modelle der Begabung und der Intelligenztheorien sowie in neurobiologische Ansätze der Begabungsentwicklung. - gewinnen einen Einblick in die verschiedenen Bereiche der Begabungen. - lernen Beobachtungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten der verschiedenen Begabungen kennen. - erwerben Kenntnisse hinsichtlich geschlechtsspezifischer Lernausgangslagen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Inklusives Weltbild - Interkulturalität als Grundprinzip - Multireligiosität zur Entwicklung von Neugier, Offenheit, Verständigung und als Grundlage für ein friedliches multikulturelles Zusammenleben. - Grundkenntnisse über Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Bedingungen für deren Integration in Bildungseinrichtungen - Konzepte für inklusiv geführte Bildungseinrichtungen - Förderung der Integration außerhalb der Institution und an der Nahtstelle „Kindergarten – Schule“ - Neurobiologische Ansätze der Begabungsentwicklung, Modelle der Begabung und Intelligenz - Begabung erkennen und fördern - Geschlechterbewusste Pädagogik und Gendermainstreaming 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Werthaltungen eines inklusiven Weltbildes und können entsprechend handeln. - wissen über die Bedeutung von Interkulturalität und können entsprechende Angebote spielerisch in den pädagogischen Alltag einbinden. - haben Grundkenntnisse über Kinder mit besonderen Bedürfnissen und kennen Bedingungen für deren Integration und können diese in die Praxis einbringen. - wissen, dass Integration sich nicht am Kind manifestiert, sondern ausschließlich an systemischen Bedingungen und Unterstützung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. - können Konzepte für inklusiv geführte Bildungseinrichtungen erstellen und durch diese Integration auch außerhalb der Institution fördern. - reflektieren und evaluieren Konzepte für eine inklusive Praxis. - kennen neurobiologische Ansätze der Begabungsentwicklung und Modelle der verschiedenen Begabungen und Intelligenzen. - kennen Beobachtungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Begabungen und erstellen Förderkonzepte für unterschiedliche Begabungen. - können geschlechtsspezifische Bedingungen im pädagogischen Alltag reflektieren. 			

FB-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-2 Bildungsprozesse unter den Bedingungen der Diversität und Heterogenität: Von den Stärken ausgehen										
Inklusives Weltbild	0,5				S	0,5		6	6,5	0,5
Bedingungen für gelingende Integrationsprozesse		1			S	1		12	13	1
Interkulturalität und Multireligiosität		1			S	1		12	13	1
Special Needs	1				S	1		12	13	1
Begabungsentwicklung: Neurobiologische Ansätze, Modelle der Begabung	0,5				S	0,5		6	6,5	0,5
Begabungen erkennen und fördern		1			U	0,5		6	19	1
Geschlechterbewusste Pädagogik		1			S	0,5		6	19	1
Summe FB-2	2	4				5		60	90	6

Literatur:

Basisliteratur: Schöler, J. (2009): Alle sind verschieden: Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule. Schöler, J. (2005): Ein Kindergarten für alle. Boban, I./Hinz, A. (2003): Index für Inklusion. Küng, H./Kuschel, K. (2006): Erklärung zum Weltethos; Nitsch, C./Hüther, G. (2007): Kinder gezielt fördern.

Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Lehr- und Lernformen:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FB-3		Sprachliche Bildung: Meine Welt wird meine Sprache	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
HLG Frühe Bildung		NN	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
1.		6	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig		1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul
X			X
Aufbaumodul			
Verbindung zu anderen Modulen:			
zu allen			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnisse über das komplexe Zusammenspiel der Faktoren für einen gelingenden kindlichen Spracherwerb. - gewinnen grundlegende Kenntnisse über die sprachlichen Beeinträchtigungen des Kindes. - reflektieren über die Bedeutung der Sprachkompetenzen für weitere Lernprozesse des Kindes. - lernen Möglichkeiten der Sprachentwicklungsbeobachtung im Arbeitssetting kennen. - führen Sprech- und Sprachstandsfeststellungen durch, werten diese aus und nutzen die Ergebnisse für Förderangebote. - lernen vielfältige medien- und materialgestützte Methoden zur Förderung der Sprach- und Sprechkompetenzen im Erst- und Zweit- und Fremdspracherwerb kennen und bauen standortgerechte Sprachförderprojekte theoriegeleitet und praxisorientiert auf. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und neuropsychologische Grundlagen über den Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb - Sprachliche Beeinträchtigungen: Ursachen und Erscheinungsbild - Sprachkompetenzen als Voraussetzung für weiteres Lernen wie Schriftspracherwerb und Mathematik - Sprach- und Sprechkompetenzen im Arbeitssetting beobachten - Sprachstandsfeststellung - Prinzipien der Sprachförderung - Unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung in Erst-, Zweit- und Fremdsprache 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Zusammenhänge von Sensorik, Motorik, Emotion, Kognition, sozialen Bedingungen und Sprache. - kennen die sprachlichen Beeinträchtigungen im Überblick. - können über die Bedeutung der Sprache für weitere Lernprozesse wie den Schriftspracherwerb und Mathematik reflektieren. - können vor theoretischem Hintergrund und im Hinblick auf die geeigneten didaktischen Maßnahmen Wahrnehmungs- und Bewegungsanlässe als Voraussetzung für den Spracherwerb gezielt gestalten. - können Beobachtungen der Sprach- und Sprechkompetenzen im Arbeitssetting durchführen, dokumentieren und angemessen Auskunft über ihre Beobachtungen geben. - können Sprachstandserhebungen durchführen, auswerten und die Ergebnisse für die Planung nutzen. - können Beobachtungs- und Dokumentationsmöglichkeiten kindlicher Sprachentwicklungsprozesse in der eigenen Praxis umsetzen. - können Sprachförderung sensibel und kindgerecht im pädagogischen Alltag durchführen. 			

FB-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-3 Sprachliche Bildung: Meine Welt wird meine Sprache										
Spracherwerb und Spracherwerbstheorien im Erst-, Zweit-, und Fremdspracherwerb	1				S	1		12	13	1
Sprache im Zentrum der Lernprozesse		1			U	1		12	13	1
Sprach- und Sprechkompetenzen im Arbeitssetting beobachten		1			S	1		12	13	1
Sprachstandsfeststellung		1			U	1		12	13	1
Prinzipien der Sprachförderung		1			U	1		12	13	1
Modelle zur Sprachförderung		1			U	1		12	13	1
Summe FB-3	1	5				6		72	78	6

Literatur: Basisliteratur: Szagun, G. (2007): Das Wunder des Spracherwerbs. Hellrung, J. (2006): Sprachentwicklung und Sprachförderung. Günther, B., Günther, H.(2007): Erstsprache, Zweitsprache, Fremdsprache. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Schriftliche Modulprüfung (Portfolio) gemäß § 19 Abs. 1 (c) entsprechend den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at). Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4.
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FB-4		Sprachliche Bildung: Kommunizieren und Interagieren	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
HLG Frühe Bildung		NN	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
1.		4	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig		1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul
X			X
Aufbaumodul			
Verbindung zu anderen Modulen:			
zu allen			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kompetenzen im Planen von ganzheitlichen Sprachförderereinheiten im pädagogischen Alltag mit dem Fokus auf Inklusion. - erwerben grundlegende Kenntnisse über frühes Fremdsprachenlernen und Einsicht in Mehrsprachigkeit als Bildungschance. - kennen Methoden, die Kinder dazu anregen, ihre eigene (mehr-)sprachliche Bildung - im positiven Sinne - zu reflektieren. - erhalten einen wissenschaftlich fundierten Einblick in die Entwicklung von sprachlich-literarischer Grundbildung (literacy). - erhalten die Möglichkeit zur kritischen Reflexion über ausgewählte Bereiche der Kinderliteratur. - gewinnen Kenntnisse über die kindliche Entdeckung der Schriftsprache als Werkzeug. - entwickeln Möglichkeiten mit den unterschiedlichsten Formen von Druck und Text, um den Kindern Spielmaterial zugänglich zu machen und um das Verständnis für die Formen und Funktionen des Lesens und Schreibens zu fördern. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der multisensorischen Sprachförderung - Planung von spezifischen Sprachförderereinheiten mit Fokus auf Inklusion - Fremdsprachenlernen - Mehrsprachigkeit - Entwicklung von Literacy - Auseinandersetzung mit Kinderliteratur - Schriftsprache als Werkzeug - Fördermöglichkeiten für das Verständnis von Formen und Funktionen des Lesens und Schreibens 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen gesamtpersonelle, multisensorische Möglichkeiten der Sprachförderung. - können spezifische Sprachförderereinheiten mit Fokus auf Inklusion planen und umsetzen. - kennen die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Fremdsprachenlernens. - wissen über die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und können entsprechende Angebote in den pädagogischen Alltag einbinden. - kennen die Voraussetzungen für die Entwicklung von literacy. - wissen wie Kinder die Schriftsprache als Werkzeug entdecken. - können Kinderliteratur nach kritischer Reflexion bewusst anbieten - können Förderkonzepte entwickeln und im pädagogischen Alltag umsetzen. 			

FB-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-4 Sprachliche Bildung: Kommunizieren und Interagieren										
Sprachliche Beeinträchtigungen im Überblick		1			S	0,5		6	19	1
Multisensorische Sprachförderung		1			S	0,5		6	19	1
Mehrsprachige Bildung		1			S	0,5		6	19	1
Schriftsprache als Werkzeug entdecken		1			S	0,5		6	19	1
Summe FB-4		4				2		24	76	4

Literatur: Basisliteratur: Zimmer, R. (2009): Handbuch Sprachförderung durch Bewegung. Schrey-Dern, D. (2006): Sprachentwicklungsstörungen. Montari, E. (2008): Mit zwei Sprachen groß werden. Mehrsprachige Erziehung in Familien, Kindergarten und Schule. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:		
FB-5		Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung: Fragen – Forschen – Experimentieren – Entdecken		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
HLG Frühe Bildung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:
2.		5,5		3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
zu allen				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen Einblick in praxisrelevante Theorien und Konzepte des forschenden Lernens. - gewinnen Einblicke und Erfahrungsmöglichkeiten in Forschungsergebnisse der Lernprozesse in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. - gewinnen grundlegende Kenntnisse über die Grundbildung in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. - lernen Beobachtungsmöglichkeiten der Lernprozesse in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik kennen. - lernen Bildungskonzepte für diese Bereiche kennen. - erwerben die Kompetenzen zur Durchführung von pädagogischen Diagnosen und planen Förderkonzepte in diesen Bereichen. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Konzepte des forschenden Lernens - Forschungsergebnisse über Lernprozesse in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft und Technik - Grundbildung in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik - Beobachtungsmöglichkeiten der Lernprozesse in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik - Bildungskonzepte für Lernprozesse in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - können den Wert des forschenden Lernens darlegen und können auf das jeweilige Entwicklungsalter der Kinder geeignete Forschungssituationen schaffen. - kennen Forschungsergebnisse der Lernprozesse in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. - wissen über die Grundbildung in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik Bescheid. - kennen Beobachtungsmöglichkeiten der Lernprozesse in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik und können diese in der Praxis einsetzen. - können Bildungskonzepte entwickeln, praktisch umsetzen und reflektieren. 				

FB-5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-5 Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung: Fragen – Forschen – Experimentieren – Entdecken										
Entwicklung des mathematischen Denkens		1,5			S	1		12	25,5	1,5
Forschendes Lernen: Neugierig sein, erkunden und untersuchen		2			S	1,5		18	32	2
Beobachtung von Lernprozessen und Bildungsoptionen in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik		2			U	1,5		18	32	2
Summe FB-5		5,5				4		48	89,5	5,5

Literatur:

Basisliteratur: Gaidoschik, M. (2010): Wie Kinder rechnen lernen - oder auch nicht: Eine empirische Studie zur Entwicklung von Rechenstrategien im ersten Schuljahr.
Elschenbroich, D. (2007): Weltwunder – Kinder als Naturforscher.
Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Lehr- und Lernformen:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FB-6		Psychomotorische, rhythmische und ästhetische Bildung: Gut in Form sein und in Form bringen	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
HLG Frühe Bildung		NN	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
2.		6	3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig		1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul
X			X
Aufbaumodul			
Verbindung zu anderen Modulen:			
zu allen			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Einblick in den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Selbstkonzept - erwerben Grundkenntnisse der Psychomotorik und deren Auswirkung auf Körper, Bewegung und Gesundheit. - gewinnen Einblicke in erlebnis- und spielpädagogische Grundlagen im Kontext neurowissenschaftlicher Erkenntnisse. - diskutieren die Relevanz erlebnispädagogischer und spielpädagogischer Angebote in Bildungsprozessen. - reflektieren die Bedeutung der Förderung der musikalischen und rhythmischen Fähigkeiten aus ganzheitlicher Sicht. - erwerben vertiefende Kenntnisse über die komplexe Bedeutung von künstlerischem, kreativem Gestalten. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhang von Gesundheit und Selbstkonzept - Salutogenese - Theorien und Modelle aus der Psychomotorik für Körper, Bewegung und Gesundheit - Bildung im Rahmen des kindlichen Spiels - Erlebnis- und Spielpädagogik - musikalisch / rhythmische Förderung - künstlerisches / kreatives Gestalten 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - können den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Selbstkonzept beschreiben und die Kenntnisse bewusst in den Bildungsalltag integrieren. - kennen die wichtigsten Eckpfeiler der Motopädagogik und können diese in das pädagogische Handlungsfeld einbauen. - können über das Spiel als eine bedeutsame Bildungsmöglichkeit reflektieren und diese im elementar- bzw. primärpädagogischen Alltag nutzen. - können grundlegende Aussagen der Spiel- und Erlebnispädagogik reflektieren und Handlungsmöglichkeiten für die praktische Umsetzung rezipieren. - kennen die Bedeutung der Förderung der musikalischen und rhythmischen Fähigkeiten und können Förderkonzepte bewusst in den Bildungsalltag einbauen. - wissen um das komplexe Zusammenspiel von künstlerischem, kreativen Gestalten und den Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes Bescheid. 			

FB-6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-6 Psychomotorische, rhythmische und ästhetische Bildung: Gut in Form sein und in Form bringen										
Gesundheit und Selbstkonzept		1,5			U	1		12	25,5	1,5
Psychomotorik und Bewegung		1,5			U	1		12	25,5	1,5
Erlebnis- und Spielpädagogik		1			U	0,5		6	19	1
Förderung der musikalischen und rhythmischen Fähigkeiten aus ganzheitlicher Sicht		1			U	0,5		6	19	1
Darstellung und Gestalten aus ganzheitlicher Sicht: „100 Sprachen um die Welt zu verstehen“		1			U	1		12	13	1
Summe FB-6		6				4		48	102	6

Literatur:

Basisliteratur: Schlieper, C. (2010): Grundlagen der Ernährung; Pauls, R. (2000): Elementare künstlerische Erziehung - Der Königsweg zur Entwicklung und Gestaltung der menschlichen Wesenskräfte; Eggert, D./ Lütjy-Klose, B. (2008): Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Lehr- und Lernformen:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:		
FB-7		Soziale und emotionale Bildung: Wer bin ich und was macht mich stark?		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
HLG Frühe Bildung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:
2.		5		4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
zu allen				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen einen Einblick in die interaktionalen und prozessualen Aspekte für soziales Lernen und demokratisches Verhalten. - erwerben Kompetenzen im Bewusstmachen von Stärken und Schwächen. - erarbeiten Konzepte, die die individuellen Stärken der einzelnen Kinder und deren Bündelung durch partnerschaftliche Zusammenarbeit im Team zum Inhalt haben. - erhalten Einsicht in die Resilienzforschung. - erarbeiten Konzepte zur Ermutigung. - erarbeiten Konzepte die von den Stärken, Fähigkeiten, Talenten und der Ressourcen der Kinder ausgehen damit sich diese erfolgreich erleben können. - sehen Philosophieren mit Kindern als Möglichkeit, sie zum Fragen und Hinterfragen zu ermutigen und dadurch den Prozess des Entdeckens und selbstständigen Denkens zu unterstützen. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Soziales Lernen und demokratisches Verhalten - Resilienzforschung - Ermutigungskonzepte - Ressourcenorientierung und Empowerment - Philosophieren: Entwicklung des eigenständigen Denkens, Konfliktlösehilfe, Orientierungshilfe, Steigerung des Selbstwertgefühls 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - können interaktionale und prozessuale Aspekte für soziales Lernen reflektieren und diese im pädagogischen Handeln berücksichtigen. - kennen Möglichkeiten den Kindern die eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu machen ohne diese zu werten. - kennen Möglichkeiten die Resilienz der Kinder zu stärken. - können Ermutigungskonzepte erstellen und diese im Bildungsalltag umsetzen. - können Konzepte entwerfen, die von den Stärken, Fähigkeiten, Talenten und der Ressourcen der Kinder ausgehen. - können das Philosophieren mit Kindern im Unterricht zur Lösung von Konflikten, zur Orientierungshilfe bei ethischen Fragen, als Hilfe zur Urteilsbildung und zur Steigerung des Selbstwertgefühls der Kinder bewusst einsetzen. 				

FB-7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-7 Soziale und emotionale Bildung: Wer bin ich und was macht mich stark?										
Soziales Lernen mit dem Fokus auf interaktionale, prozessuale und demokratische Aspekte	1,5				S	1		12	25,5	1,5
Resilienzforschung: Was Kinder stärkt		1			S	0,5		6	19	1
Ermutigung als Grundlage für gelingende Entwicklungs-, Erziehungs- und Lernprozesse		1			U	0,5		6	19	1
Empowerment und Ressourcenorientierung		0,5			U	0,5		6	13	0,5
Philosophieren mit Kindern und Ausein- andersetzen mit Grundfragen der Ethik		1			U	0,5		6	19	1
Summe FB-7	1,5	3,5				3		36	95,5	5

Literatur:

Basisliteratur: Wustmann, C. (2008): Resilienz; Frick, J. (2011): Die Kraft der Ermutigung; Siegmund, M. (2011): Philosophieren mit Kindern;
Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Lehr- und Lernformen:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:		
FB-8		Professionalisierung, Organisation und Management: Von meiner Umwelt ausgehen		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
HLG Frühe Bildung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:
2.		4,5		4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
zu allen				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen Einblicke in die Voraussetzungen der Sozialisationsbedingungen der Kinder. - gewinnen Einblicke in aktuelle Sozialisationstheorien in ihrer Wirkung auf die gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen. - setzen sich mit Bildungseinrichtungen als Kommunikationsort für Familien auseinander. - erhalten Einblick in die Möglichkeiten der Mitgestaltung im sozialen Umfeld - gewinnen einen Einblick in die Voraussetzungen für gelingende Beratung und Elterngespräche. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Sozialisationstheorien in ihrer Wirkung auf Kindheit heute - Bildungseinrichtung als Kommunikationsort für Familien und im nahen sozialen Umfeld - Voraussetzungen für die Gemeinwesenarbeit - Partizipation - Voraussetzungen für Beratung und Elterngespräche 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> - können den gesellschaftlichen Hintergrund gegenwärtiger Entwicklungsbedingungen im Überblick darlegen. - können Konzepte, die Bildungseinrichtungen zu Kommunikationsorten von Familien machen könnten, entwickeln. - kennen die Möglichkeiten einer Gemeinwesenarbeit. - können Herangehensweisen entwickeln, um das soziale Umfeld einzubinden und Kooperationspartner/innen zu finden. - kennen die notwendigen Voraussetzungen für Elterngespräche und Beratung. 				

FB-8	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-8 Professionalisierung, Organisation und Management: Von meiner Umwelt ausgehen										
Leben in globalgesellschaftlicher und sozialökonomischer Vielfalt	0,5				S	0,5		6	6,5	0,5
Bildungseinrichtungen für Kinder als Ausgangspunkt für Eltern-Netzwerke		1,5			U	1		12	25,5	1,5
Umfeld als Ausgangspunkt für kindliche Lernprozesse - Gemeinwesenarbeit		1			U	0,5		6	19	1
Beratung und Elterngespräche		1,5			U	1		12	25,5	1,5
Summe FB-8	0,5	4				3		36	76,5	4,5

Literatur:

Basisliteratur: Häring, H. (2004): Sich mit Eltern beraten; Giddens, A. (2009): Soziologie
Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Lehr- und Lernformen:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
FB-9	Professionalisierung, Organisation und Management: Wissenschaftliches Arbeiten und Konzeptionierung der Abschlussarbeit			
Hochschullehrgang:	Modulverantwortliche/r:			
HLG Frühe Bildung	NN			
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2.	7,5	4.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):			
1 Semester, einmalig	1			
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
zu allen				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - erhalten eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten als Vorbereitung für die Abschlussarbeit. - setzen sich mit der Themenfindung auseinander und entwickeln ein Konzept für die Abschlussarbeit. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliches Arbeiten - Abschlussarbeit 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die für wissenschaftliches Arbeiten relevanten Methoden. - können für die Abschlussarbeit ein Grobkonzept entwickeln. 				

FB-9	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-9 Professionalisierung, Organisation und Management: Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen										
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1,5				S	1		12	25,5	1,5
Konzeptionierung der Abschlussarbeit		1,5			A	1		12	25,5	1,5
Abschlussarbeit									112,5	4,5
Summe FB-9	1,5	1,5				2		24	163,5	7,5

Literatur:
Basisliteratur: Diekmann, A. (2008): Empirische Sozialforschung Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise:
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at) Im Kontext der Abschlussarbeit kommen § 30 und 31 der Prüfungsordnung dieses Curriculums zur Anwendung. Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala, siehe vgl. § 24, Abs. 1 - 4.
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
FB-10	Professionalisierung, Organisation und Management: Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen			
Hochschullehrgang:	Modulverantwortliche/r:			
HLG Frühe Bildung	NN			
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
3.	6	5.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):			
1 Semester, einmalig	1			
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
zu allen				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - erlangen Einsicht in die Ergebnisse nationaler und internationaler Forschungstätigkeiten im Bereich der Erziehungs- und Bildungsforschung. - gewinnen Einblick in die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen von pädagogischen Prozessen, Strukturen und Orientierungen und deren Einfluss auf die Entwicklung und Qualität von Bildungseinrichtungen. - reflektieren über ausgewählte Bildungspläne. - setzen sich mit Konzeptionierung, Beobachtung, Planung, (Selbst-)Evaluation, Einschätzung und Reflexion pädagogischer Arbeit auseinander. - erwerben Einblick in die Qualitätsentwicklung durch Kommunikation und (neue) Medien mit dem Fokus auf Demokratieverständnis. - gewinnen einen Einblick in die Bedeutung von interdisziplinärer Zusammenarbeit für die Qualitätsentwicklung der Bildungseinrichtungen. - erwerben Kenntnisse, um in Leitungsposition in Bildungseinrichtungen Rahmenbedingungen für eine ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung gestalten zu können. - erlangen Einsicht in Empowermentstrategien in Hinblick auf Persönlichkeitsbildung und Teamentwicklung. - reflektieren über ethische Fragen im Rahmen der Organisationsentwicklung und über die Philosophie der Bildungsinstitutionen. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsergebnisse nationaler und internationaler Bildungsforschung für die Kindergarten- und Schulentwicklung - Bildungspläne - Gesamtgesellschaftliche Bedingungen pädagogischer Prozesse, Strukturen und Orientierungen - Kommunikation - Medien - Interdisziplinäre Zusammenarbeit - Bildungsmanagement und Mentorship in Leitungs- und Führungspositionen - Empowerment 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - können Kindergarten- und Schulentwicklungsprozesse vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Bildungsforschung reflektieren. - können gesamtgesellschaftliche Bedingungen von pädagogischen Prozessen und Strukturen erkennen und bewusst in der Planung und Konzeption berücksichtigen. - kennen Möglichkeiten die Orientierung eines Teams an einem pädagogischen Ansatz zu fördern. - können im Rahmen der pädagogischen Arbeit reflektiert konzeptionieren, beobachten und planen - können ihre pädagogische Arbeit einschätzen, reflektieren und evaluieren. - kennen verschiedene Kommunikationsformen (Morgenkreis, Kinderkonferenz...) für Kinder und auch Kommunikationsangebote im Team, die Demokratieverständnis entwickeln bzw. fördern. - können (neue) Medien pädagogisch bewusst einsetzen und auch für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen. - wissen um die Bedeutung von interdisziplinärer Zusammenarbeit Bescheid. - wissen um Bildungsmanagementaufgaben und Mentorshipaufgaben in Leitungs- und Führungspositionen Bescheid. - können über persönliche und soziale Empowermentstrategien reflektieren. 				

FB-10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-10 Professionalisierung, Organisation und Management: Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen										
Historische Entwicklung und Modernisierung: Pädagogische Prozesse, Strukturen und Orientierungen	1				S	1		12	13	1
Konzeptionierung, Beobachtung, Planung, Evaluation und Reflexion der pädagogischen Arbeit		1,5			S	1		12	25,5	1,5
Kommunikation und Medien		1,5			S	1		12	25,5	1,5
Interdisziplinäre Zusammenarbeit		1			S	1		12	13	1
Bildungsmanagement in Leitungs- und Führungsposition		1			S	1		12	13	1
Summe FB-10	1	5				5		60	90	6

Literatur: Basisliteratur: Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (2009); Gellert, M. (2010): Teamarbeit, Teamentwicklung, Teamberatung; Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:		
FB-11		Professionalisierung, Organisation und Management: Entscheidende Lebens- und Bildungsübergänge mitgestalten		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
HLG Frühe Bildung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
3.		3,5	5.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
zu allen				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> - diskutieren Bildungsprozesse als ganzheitliche Prozesse des Lernens und als ganzheitliche Förderungsprozesse im Rahmen der Identitätsentwicklung. - diskutieren Anforderungen und Herausforderungen von Transitionen für Kinder, Pädagog/inn/en und Eltern. - beschäftigen sich mit den Basiskompetenzen und Phasen der Übergangsbewältigung. - beobachten und diskutieren Bedingungen für einen gelingenden Transitionsprozess. - entwerfen Konzepte für den Übergang vom Kindergarten zur Schule. - erkennen die Herausforderung eines Mentorships in der Schuleingangsphase. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhang von Bildungsprozessen und Identitätsentwicklung - Anforderungen / Herausforderungen von Transitionen - Basiskompetenzen der Kinder für gelingende Übergänge - Rahmenbedingungen für Transitionen - Konzepte für Transitionen - Mentorship im Kontext der Schuleingangsphase 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> - können den Zusammenhang von Bildungsprozessen und Identitätsentwicklung darlegen. - können Anforderungen und Herausforderungen von Transitionen an Kinder, Eltern und Pädagog/inn/en beschreiben. - kennen die erforderlichen Basiskompetenzen der Kinder zur Übergangsbewältigung. - können Rahmenbedingungen für Transitionen beschreiben. - können im Team Konzepte für den Übergang Kindergarten – Schule entwerfen. - sind in der Lage, der Schuleingangsphase mit besonderer Sensibilität begegnen zu können und als Mentor/in die Beteiligten zu stärken. 				

FB-11	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FB-11 Professionalisierung, Organisation und Management: Entscheidende Lebens- und Bildungsübergänge mitgestalten										
Anforderungen und Herausforderungen von Transitionsprozessen	1,5				S	1		12	25,5	1,5
Entdecken von Bewältigungsstrategien für Transitionen		1			S	0,5		6	19	1
Transitionsmodelle: Kindergarten und Schule		1			S	0,5		6	19	1
Summe FB-11	1,5	2				2		24	63,5	3,5

Literatur: Basisliteratur: Griebel, W. (2011): Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Schriftliche Modulprüfung (Portfolio) gemäß § 19 Abs. 1 (c) entsprechend den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at). Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 24, Abs. 1 - 4.
Sprache(n): Deutsch

Legende:

EC=European Credit
SWStd.=Semesterwochenstunde

HW Humanwissenschaften
FW Fachwissenschaften
FD Fachdidaktik
SP Schulpraktische Studien
ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

V Vorlesung
S Seminar
U Übung
E Exkursion
A Arbeitsgemeinschaft
P Praktika
T Tutorien
M Mentoren
F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 16 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den bundesweiten fünfsemestrigen Hochschullehrgang „Frühe Bildung“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG.

§ 17 Informationspflicht

(1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studienseesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
 - die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
 - die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen
- zu informieren.

(2) Informationspflicht zur Modularisierung:

Die Hochschullehrgangsheitung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen das Abschlussmodul und den Hochschullehrgangsheitabschluss betreffend.

§ 18 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsheitung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
 - Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
 - Modulprüfungen
 - bzw. den Hochschullehrgangsheitabschluss
- anmelden.

§ 19 Modulabschluss

(1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen

- a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den §§ 20 und 21 oder
- b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
- c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
- d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
- e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.

- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
 - a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25 Abs. 3 und 4).
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005). Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 sowie § 4 Abs. 5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 20

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung mit Übung besteht für den Anteil der Übung eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen der Hochschullehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala (§ 24 Abs. 3 und 4) und Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat mindestens drei Prüfungstermine bis zum Ende des auf den Abschluss der Lehrveranstaltung folgenden Studienseesters anzubieten.

§ 21

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Hochschullehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge nach der fünfstufigen Notenskala (§ 24 Abs. 3 und 4).
- (5) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (6) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 27.

§ 22

Lehrveranstaltungstypen

- (1) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (2) Übungen (U): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (3) Arbeitsgemeinschaften (A): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

§ 23

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 31 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 24

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit

„Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 25

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen im Sinne der §§ 20 – 21 können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studienseesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule Steiermark.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 26

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch nach Übernahme der Prüfungsaufgaben, sofern der/die Studierende nicht durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis an der Fortsetzung der Prüfung gehindert war,
 - die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

§ 27

Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

- (3) Wird die Prüfung auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 als vorzeitig beendet. In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 28

Rechtsschutz bei und Nichtigklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 29

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen.

§ 30

Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die während des 4. Semesters zu konzipieren ist und im 5. (letzten) Semester nach wissenschaftlichen Grundsätzen bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Hochschullehrgangsführung zu erstellen ist. Sie umfasst eine Workload von 4,5 ECTS-Credits/112,5 Arbeitsstunden. Diese Angabe zielt auf etwa 60 000 Zeichen (Leerzeichen inklusiv) mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten ab; dies entspricht in etwa 30 DIN-A4 Seiten.
- (2) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 31

Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation

- (1) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die Lehrenden des gewählten Hochschullehrganges. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der Möglichkeiten das Recht eine Lehrende/einen Lehrenden zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.

- (3) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch die Themenstellerin/den Themensteller der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 75/2009) zu beachten.
- (7) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist direkt bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller in einfacher gebundener Form und in digitaler als auch in einfacher gebundener Form bei der Hochschullehrgangsheitung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (8) Die Themenstellerin/der Themensteller übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (9) Die approbierte Abschlussarbeit ist im Rahmen einer kommissionellen Prüfung zu präsentieren. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Rektorat bestellt, wobei die Themenstellerin/der Themensteller sowie die Begutachterin/der Begutachter jedenfalls Mitglied dieser Prüfungskommission ist. Die Benotung der kommissionellen Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung des schriftlichen Gutachtens gemäß Abs. 8.
- (10) Eine negativ beurteilte Abschlussarbeit kann nach neuerlicher Bearbeitung durch die Studierende/ den Studierenden zur Begutachtung eingereicht werden. Die/Der Studierende hat jedoch auch das Recht, bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit die Themenstellerin/den Themensteller zu wechseln. Die/Der Studierende kann eine Abschlussarbeit höchstens dreimal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung auch bei der dritten Vorlage der Abschlussarbeit negativ ist, gilt das Studium als vorzeitig beendet.
- (11) Bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit mit Präsentation kann die gesamte Leistung dreimal wiederholt werden.

§ 32

Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit mit Präsentation positiv abgeschlossen wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschritten werden darf gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 HG. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Hochschullehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

Teil V: Schlussbemerkungen

§ 33 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2012 in Kraft.

Teil VI: Begutachtungsverfahren

§ 34 Dauer des Begutachtungsverfahrens

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 35 Eingebundene Institutionen und Personen

Landesschulrat für Steiermark
Andere Pädagogische Hochschulen
FA6E Kinderbildungs- und -betreuungsreferat des Landes Steiermark / Fortbildungsstelle

§ 36 Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit 30.01.2012 stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den Hochschullehrgang „Frühe Bildung“ Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

Teil VII: Anhang

Erstellungsdatum: 09.12.2012

Ansprechpersonen/Kontakt:

Institutsleitung: Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger
mailto: andrea.holzinger@phst.at
Tel.: +43 316 8067 1301

Inhalt: Maria Monschein, Dipl. Päd.
mailto: maria.monschein@phst.at
Tel.: +43 316 8067 1312

Mag.^a Lisa Reicher-Pirchegger
mailto: lisa.reicher@phst.at
Tel.: +43 316 8067 1313

Formale Gestaltung: Katja Stangl, Dipl. Päd.
mailto: katja.stangl@phst.at
Tel.: +43 316 8067 1306

Silvia Kopp-Sixt MA
mailto: silvia.kopp-sixt@phst.at

Version: 14.01.2012

Informationen der Studienkommission:

Erstbegutachter/in: Rottensteiner
Zweitbegutachter/in: Krainer

Version des Curriculums vom 30.01.2012, Ende des öffentlichen Begutachtungsverfahrens

Endversion des Curriculums vom 27.08.2012 gemäß den Ergebnissen der formalen Prüfung durch das BMUKK I/7
